

Bestimmungen über die Jahrgangsstufen 1 und 2 (hoffentlich) verständlich gemacht

(unter Berücksichtigung der derzeitigen Verhältnisse am THG)

Stand: Winter 2023/24

(Abitur 2026)

Fächerangebot

(Aufgeführt sind nur die Fächer, die am THG selbst bzw. schulübergreifend angeboten werden können.)

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld
D, E, L, F, Gr, Mu, Bk F4, Lit	<i>G, Gk, Ek, Rel, Eth,</i> phil, psy	M, Bio, Ch, Ph inf, astr
← Spo →		

Das Pflichtfach **Sport** ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Im Abiturzeugnis werden auch die Fächer aufgeführt, die nach Kl. 10 ausgewählt wurden, und zwar mit der Note des Versetzungszeugnisses von Kl. 10 (aber ohne Anrechnung).

Belegungspflicht

1. von drei Leistungsfächern (5-stündig) aus:

D, M, Fremdsprachen, Naturwissenschaften

2. von Basisfächern (3-stündig) falls sie nicht Leistungsfach sind: aus: D, M, FS, NW

Bedingung für LF und BF: **2FS+1NW** oder **2NW+1FS !**

3. von Basisfächern (2-stündig) falls sie nicht Leistungsfach sind:

G, GkGeo, Mu/Bk, Rel/Eth [Rel/Eth nur, wenn der entsprechende Unterricht in Klasse 10 besucht wurde oder in einer Prüfung zu Beginn von 11 Kenntnisse nachgewiesen werden.], **Sport** (bei Sportbefreiung bzw. eintretender Sportuntauglichkeit sind Ersatzkurse aus dem Pflicht- oder Wahlbereich zu besuchen.)

4. von Wahlfächern (2-stündig): Es können weitere Kurse – im Rahmen des schulischen Angebots – in den folgenden Fächern des Wahlbereichs besucht werden:

zwei Kurse entweder in 11 oder 12 in z.B.: Phil, Psy, Lit,
Vertiefungskurs Sprache, Inf;
vier Kurse in Inf, F 4

5. Im Rahmen des schulischen Angebots ist auch eine besondere Lernleistung BLL) möglich:

entweder ein *Seminarkurs*, d.h. ein Kurs mit fächerübergreifender Themenstellung (2- oder 3-stündiger Unterricht in 11₁ und 11₂, schriftl. Dokumentation Ende 11₂, Kolloquium Ende 11₂), oder eine abiturgerechte Arbeit im Rahmen eines *Wettbewerbs*, eines *Schülerstudiums* oder *-praktikums* bzw. eine Dokumentation eines *gesellschaftlichen Engagements* in außerschulischen Gremien).

Stundenplan

12 Kurse – 3 fünfstündige Fächer = 15 Wochenstunden

30 Kurse – zwei- bzw. dreistündige Fächer:

Falls durch die Belegung nicht 32 Wochenstunden erreicht werden, müssen im Umfang von durchschnittlich zwei Wochenstunden weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften besucht werden.

Klausuren

In den 5-stündigen Kursen 11₁ – 12₁: mindestens zwei pro Halbjahr,

in den 5-stündigen Kursen 12₂: mindestens eine pro Halbjahr,

in den 3- und 2-stündigen Kursen 11₁ – 12₂: mindestens eine pro Halbjahr.

Ausnahme Sport:

a) Falls 5-stündig:

in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren (pro Hj. mind. eine), in 12₁ und 12₂ mindestens je eine Klausur (?),

b) falls 2-stündig: keine Klausur notwendig.

Leistungsbewertung

Schriftliche und mündliche Leistungen sowie andere Formen von Leistungsnachweisen (s.u.) werden mit herkömmlichen Noten und Notenpunkten bewertet:

<i>Note</i>	sehr gut	gut	befr.	ausr.	mangelh.	ungen.
<i>Punkte</i>	15/14/13	12/11/10	09/08/07	06/05/04	03/02/01	00

Neben den Klausuren müssen sog. gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) erbracht werden. Dabei handelt es sich insbesondere um schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der Unterrichtszeit angesetzte Prüfungen oder andere Präsentationen. **Jede(r) Schüler(in) ist im Laufe der Jahrgangsstufen 11.1-12.1 zu drei GFS in drei verschiedenen Fächern seiner/ihrer Wahl verpflichtet**; auf Wunsch ist eine vierte GFS in einem weiteren Fach in 12.2 möglich. Eine GFS wird wie eine Klausur gewichtet, ersetzt jedoch keine Klausur.

Am Ende jedes Halbjahres gibt es ein Zeugnis; in den Zeugnissen werden auch **Verhalten und Mitarbeit** bewertet. Der Seminarkurs wird erst im Zeugnis 11₂ mit Notenpunkten bewertet. **Mit 00 Punkten benotete Kurse gelten als nicht besucht!!**

Schriftliches Abitur

Jede(r) Schüler(in) wird in den drei Leistungsfächern schriftlich geprüft:

In Mu, Bk und Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Teilen, die gleich gewichtet werden. Bei der Wahl des Faches Sport sind die gewählten Prüfungsteile zu benennen (Details siehe Leitfaden).

Mündliches Abitur

Jede(r) Schüler(in) wird in mind. zwei von der Schülerin/vom Schüler vorher festgelegten Fächern mündlich geprüft.

Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass mit den fünf Prüfungsfächern **alle drei Aufgabenfelder abgedeckt** sind.

*Zu achten ist dabei auf das ges.-wiss. Aufgabenfeld:
Falls keines der Fächer G, Gk oder Ek, Rel, Eth schriftl. Prüfungsfach ist, muss eines von ihnen als 5. Prüfungsfach gewählt werden; d.h. gk oder ek müssen 4 Halbjahre belegt sein*

Eine besondere Lernleistung kann unter best. Umständen ein mündliches Prüfungsfach ersetzen. ¹⁾

In Sport wird die mündl. Prüfung durch eine fachpraktische Prüfung ergänzt, die mündl. Prüfung in Mu bzw. Bk kann fachpraktische Elemente enthalten.

Darüber hinaus kann er/sie sich zu einer mündl. Prüfung in einem oder mehreren der drei schriftlichen Prüfungsfächer melden. ²⁾ Das bietet sich vor allem dann an, wenn noch Punkte fehlen oder mehr erwartet werden, als bei der schriftl. Prüfung erreicht worden sind. Auch kann der/die Prüfungsvorsitzende eine Prüfung verlangen.

Keine Abiturprüfung darf mit 00 Punkten bewertet sein.

Entscheidungen zu ¹⁾ und ²⁾: Ein Tag nach Zeugnisausgabe 12₂

Die schriftliche Prüfung in den modernen Fremdsprachen besteht aus einem schriftlichen Teil und einer Kommunikationsprüfung (schriftlich: mündlich = 3:1).

Es gelten dabei folgende Maßnahmen:

Die Schülerinnen und Schüler wählen in Verbindung mit der Festlegung der Prüfungsfächer spätestens 2 Wochen nach Unterrichtsbeginn des 3. Halbjahres verbindlich die Form des mündlichen Teils der schriftlichen Abiturprüfung (Einzel- oder Tandemprüfung).

Im Falle einer Tandemprüfung legt die Prüfungskommission im Benehmen mit dem Prüfungskandidaten die Tandempartner fest.

Bei Erkrankung des Tandempartners finden die Prüfungen als Einzelprüfungen statt.

Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation besteht aus den zwei Teilqualifikationen des 1. und 2. Blocks. Das Bestehen jedes einzelnen Blockes ist für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife notwendig; ein Ausgleich zwischen den Blöcken ist nicht möglich.

1. Block (Kurse)

Es sind 40 Kurse (*Halbjahre*) abzurechnen; darunter müssen sein:

- die 12 Kurse in den Leistungsfächern und, falls nicht Leistungsfach:
- zwei Bk- oder zwei Mu-Kurse
- vier Kurse G
- zweimal zwei Kurse in Gk und Ek
- zweimal vier Kurse in den zwei NW+FS oder zwei FS+NW
- soweit noch nicht berücksichtigt, die vier Kurse des mündl. Prüfungsfaches
- **zwei gewählte Leistungsfächer werden dabei doppelt gewichtet**

Abzurechnen sind weitere Kurse nach Wahl des Schülers/ der Schülerin, bis die Zahl von 40 Kursen erreicht ist.

Ein Schüler **kann nicht mehr als 40 Kurse** anrechnen lassen;

Die besondere Lernleistung kann im 1. Block angerechnet werden (zweifach, d.h. mit zwei Kursen), sie ist also auch dann anrechenbar, wenn sie nicht das mündliche Prüfungsfach ersetzt.

1. Block bestanden, wenn

1. mindestens 200 Punkte erreicht sind (= 40 Kurse mit durchschnittlich 05 Punkten)

und

2. höchstens 8 Kurse mit weniger als 05 Punkten bewertet sind („unterbelegt“).

Berechnung der Punkte: Ergebnis der 40 Kurse, davon 2 Leistungskurse doppelt, also Punktzahl x 40/48

Vorsicht: kein Kurs mit 00 Punkten!

(max. 600 P. möglich)

2. Block (Abiturprüfung)

Je nachdem, ob der/die Schüler(in) eine evtl. erbrachte besondere Lernleistung anrechnen lassen will und kann oder nicht (*Entscheidung: Ein Tag nach der Zeugnisausgabe von 12₂*), wird unterschiedlich gerechnet:

a) ohne Einbringen der besonderen Lernleistung:

	s Ergebnis schriftl. Abiturprüfung	m Ergebnis mündl. Abiturprüfung	4s 4m 8/3s + 4/3m
1. Leistungsfach (schriftlich)			
2. Leistungsfach (schriftlich)			
3. Leistungsfach (schriftlich)			
4. Mündliches Prüfungsfach	xxxxxxxx		xxxxxxxx
5. Mündliches Prüfungsfach	xxxxxxxx		xxxxxxxx



Berechnung des Endergebnisses in einem Fach mit schriftlicher und mündlicher Prüfung: Bruchteile von Punkten bleiben unberücksichtigt.

b) bei Einbringen der besonderen Lernleistung (BLL):

	s	m	BLL	4BLL (1)	4s 4m 8/3s + 4/3m (2)	Summe (1)+(2)
1. Leistungsfach (schriftlich)			XX	XX		
2. Leistungsfach (schriftlich)			XX	XX		
3. Leistungsfach (schriftlich)			XX	XX		
4. Mündliches Prüfungsfach	X X		XX	XX	XX	
5. Mündliches Prüfungsfach	X X	/X X			XX	
						Σ:



Eventuelle mündliche Prüfung in einem (oder mehreren) der schriftl. Prüfungsfächer - *Wahl am Tag nach der Zeugnisausgabe von 12₂*.

2. Block bestanden, wenn bei jeweils 4-facher Wertung

1. in den 5 Prüfungsfächern: $\Sigma \geq 100$
2. drei der fünf Zahlen (darunter zwei Leistungsfächer!) der Summen-Spalte ≥ 20 betragen, d.h. höchstens ein Leistungsfach unter 20 Punkten
und
3. keine Prüfung mit 00 bewertet ist.

(max. 300 P. möglich)

Gesamtnote

Die in den zwei Blöcken erreichten Punkte werden addiert. Die erzielte Gesamtpunktzahl wird nach folgender Tabelle in eine Gesamtnote umgerechnet:

Gesamtpunktzahl	Gesamtnote
900-823	1,0
822-805	1,1
804-787	1,2
786-769	1,3
768-751	1,4
750-733	1,5
732-715	1,6
714-697	1,7
696-679	1,8
678-661	1,9
660-643	2,0
642-625	2,1
624-607	2,2
606-589	2,3
588-571	2,4
570-553	2,5

Gesamtpunktzahl	Gesamtnote
552-535	2,6
534-517	2,7
516-499	2,8
498-481	2,9
480-463	3,0
462-445	3,1
444-427	3,2
426-409	3,3
408-391	3,4
390-373	3,5
372-355	3,6
354-337	3,7
336-319	3,8
318-301	3,9
300	4,0

Spanne von je 18 Punkten außer bei 1,0 (78 P.) und bei 4,0 (1 P.)

Wichtige Termine

Bis 22. März 2024: Kurs-Vorwahl (ziemlich verbindlich, d.h. spätere Veränderungen nur in Rücksprache!)

Ende Juni/Anfang Juni 2024: Verbindliche Kurswahl sowie (vorläufige) Festlegung der mündlichen Prüfungsfächer

In den ersten 6 Wochen von 11₁: Festlegung der drei obligatorischen GFS in 11.1-12.1

nach Zeugnis 11₂: Entscheidung über Form der (Einzel- oder Tandem-) Kommunikationsprüfung moderne FS

nach Zeugnis 12₁: verbindliche Wahl der mündlichen Prüfungsfächer;
evtl. Entscheidung für eine 4. GFS

am Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftl. Abiturs und der gleichzeitigen Ausgabe des Zeugnisses von 12₂:

Entscheidung, ob eine bes. Lernleistung eine mündliche Prüfung ersetzen soll,
Entscheidung, ob eine mündliche Prüfung in einem schriftl. Prüfungsfach stattfinden soll,
Angabe der im 1. Block 40 abzurechnenden Kurse,
Entscheidung, welche beiden Leistungsfächer doppelt gewichtet werden.